

Versetzungsantrag - Genehmigung nach 5 Jahren

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2023 15:02

Zitat von Hoppetante

Eine Rückfrage hätte ich noch: Wenn ich 5 Jahre jedes Jahr brav meinen Antrag stelle, muss der letzte davon genehmigt werden. So weit so klar. Wenn ich aber zwischenzeitlich ein Jahr den Antrag nicht gestellt habe, beginnen die 5 Jahre dann neu zu laufen, oder muss immer der 5. Antrag genehmigt werden, egal ob es eine "Antragslücke" gegeben hat?

Wenn "immer wieder" als Antwort steht: immer wieder.

Wenn du aufhörst, zählt es nicht mehr 😊

Zitat von Quittengelee

Da ist sicher der 5. Antrag gemeint.

Nein, das wäre auch nicht logisch.

Die 5 Jahre mit den 5 Anträgen sind quasi zum doppelten Schutz (vermute ich zumindest logisch): man weiß als Versetzungswillige, auf welchen Zeitraum man sich ggf. einlassen muss, man weiß aber als Schulleitung auch, dass jemand weggehen will und einen gewissen Zeitraum hat, um die Lücke zu schließen, die die Begründung meiner Ablehnung ist.

Ich kann nicht 10 Jahre lang sagen, dass ich sonst keinen Physiklehrer mehr habe. Ich habe jetzt 5 Jahre, um das Problem zu lösen.

Aber: es ist wichtig: man braucht die Freigabe nicht, heißt aber nicht, dass es eine aufnehmende Schule gibt (als Physiklehrer schon, als Deutschlehrer nicht unbedingt)